

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
Telefon 031 633 75 91  
Telefax 031 633 75 97  
info.ai@sta.be.ch  
www.be.ch

Bern, 19. Februar 2008  
(mso) (.:odmalpdcocsldocssta2939221)

## Schwarze Schwäne sind auf dem Thunersee illegal

aid. Die Ausbreitung von Schwarzen Schwänen auf dem Thunersee ist nicht zulässig. Dies ergaben Gespräche eines Runden Tisches unter der Leitung des Jagdinspektors des Kantons Bern mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der Vogelwarte Sempach, der kantonalen Tierschutz- und Naturschutzorganisationen und Vertretern der Petition Schwarze Schwäne. Es bestätigte sich, dass das Tolerieren des Freiflugs und der Fortpflanzung der Schwarzen Schwäne auf dem Thunersee allen einschlägigen Naturschutzkonzepten und den entsprechenden Gesetzen widerspricht. Sie sollen daher raschmöglichst eingefangen und zum Besitzer zurückgebracht werden.



Seit einigen Jahren halten sich auf dem unteren Teil des Thunersees Schwarze Schwäne auf. Der Schwarze Schwan stammt ursprünglich aus Australien und wird in Europa als Zoo- und Zuchtgefögel gehalten. Züchter und Eigentümer der Tiere auf dem Thunersee ist Markus Krebsler.

Die Bundesgesetzgebung verbietet das Aussetzen von nicht einheimischen Tierarten. Sie beauftragt ausserdem die Kantone, Massnahmen zu ergreifen, damit sich solche Tiere nicht vermehren und ausbreiten können. Weiter schreibt die Tierschutzverordnung vor, dass ein Gehege für in Gefangenschaft gehaltene Wildtiere ausbruchsicher sein muss. Vor diesem Hintergrund hat das Jagdinspektorat seit 2004 auf Zusehen hin maximal zehn Schwarze Schwäne toleriert. Bruten im Freiland sollten jedoch nicht aufkommen, damit die Bindung der Tiere an die Liegenschaft Krebsler gewährleistet bleibt und sich die Vögel nicht unkontrolliert ausbreiten. Seither wurden Gelege im Freiland durch die Wildhüter mit Unterstützung eines Naturschutzaufsehers jeweils angestochen. Leider konnten aber nicht alle Bruten gefunden und zerstört werden. Kürzlich wurden einzelne der exotischen Vögel sogar bei Interlaken und bei Brienz beobachtet.

2007 wurde eine Petition mit fast 6'000 Unterschriften lanciert. Sie forderte den Gemeinderat der Stadt Thun auf, beim Regierungsrat zu erwirken, dass sich die Schwarzschwäne auf dem Thunersee auf Zusehen hin „ungehindert“ vermehren dürfen. Der Regierungsrat solle sich beim Bund für eine entsprechende Bewilligung einsetzen. Der Gemeinderat von Thun lehnte die Petition im Dezember 2007 ab.

Am 14. Februar 2008 hat im Zusammenhang mit den Schwarzen Schwänen ein Runder Tisch unter Leitung des Jagdinspektors des Kantons Bern und mit Vertreterinnen und Vertretern des BAFU, der Vogelwarte Sempach, der kantonalen Tierschutz- und Naturschutzorganisationen und Vertretern der Petition Schwarze Schwäne stattgefunden. Im Gespräch bestätigte sich, dass sich die Schwarzen Schwäne „illegal“ auf dem Thunersee aufhalten. Das BAFU, die Vogelwarte Sempach, die Vertreter von Pro Natura, die Berner Ala (Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz) und der Dachverband Bernischer Tierschutz sind klar der Meinung, dass hier ein Verstoß gegen die Bundesgesetzgebung vorliegt, der nicht geduldet werden darf. Obschon die Stadt Thun die Petition abgelehnt hat, könnten sich ihre Vertreter mit dem Kompromiss von zehn Schwarzen Schwänen auf dem Thunersee abfinden. Die Petitionäre und Markus Krebsler anerkennen und akzeptieren zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen, sind allerdings mit dieser Lösung nicht einverstanden.

Die Schwarzen Schwäne müssen nun raschmöglichst zu ihrem Besitzer zurückgeführt werden. Wie dies geschehen soll, wurde am Runden Tisch nicht näher diskutiert. Das Jagdinspektorat wird zu diesem Zweck das Gespräch mit Markus Krebsler suchen.

#### **Nicht-einheimische Vogelarten in der Schweiz**

Als Neozoen werden nicht-einheimische Tierarten bezeichnet, die vom Menschen absichtlich oder unabsichtlich ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes angesiedelt werden. Wenn sich solche Tiere unkontrolliert vermehren, können sie u.U. Probleme für die einheimische Fauna oder Flora verursachen. Wenn sich eine Tierart aber erst einmal stark vermehrt hat, ist es sehr schwierig, gegen sie vorzugehen. Bekanntestes Beispiel ist die aus Amerika stammende Schwarzkopfruderente, die sich ausgehend von Ziergeflügelhaltungen in England in Europa stark ausgebreitet hat und eine Bedrohung für die europäische Weisskopfruderente darstellt. Mit grossem Aufwand wird heute versucht, den Bestand der Schwarzkopfruderente zu dezimieren. Um es nicht so weit kommen zu lassen, ist die Prävention sehr wichtig. Die wichtigste Präventionsmassnahme ist zu verhindern, dass Tiere aus Gefangenschaft in die freie Natur gelangen, wie dies auch die Gesetze verlangen.

#### ***Notiz an die Redaktionen***

*Auskünfte ertellen:*

- *Martin Zuber, Jagdinspektor Stellvertreter, Volkswirtschaftsdirektion, Tel. 031 720 32 11*
- *Dr. Reinhard Schnidrig, Eidgenössischer Jagdinspektor, BAFU, Tel. 031 323 03 07*